

## **Beschluß der Staubeckenkommission vom 24. Juni 1998 betreffend Schulung des mit der Überwachung der Talsperren befaßten Personals**

Für eine angemessene Überwachung der Talsperren ist die Qualifikation des damit befaßten Personals eine unabdingbare Voraussetzung. Diese Personen müssen daher nicht nur vor ihrer Bestellung über die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, sondern diese dann auch laufend pflegen und weiter entwickeln bzw. vertiefen.

Als geeignete Mittel, um diese Ziele zu erreichen, sind anzusehen:

- eine entsprechend gründliche Schulung und Einarbeitung für dieses Aufgabengebiet im Unternehmen, aber auch
- einführende bzw. weiterbildende externe Kurse oder Seminare.

Die Staubeckenkommission bekräftigt daher ihren Beschluß aus der 60. Sitzung und hält es ergänzend für notwendig, die Wasserberechtigten darauf hinzuweisen, daß das mit der Überwachung und Betreuung der Talsperren befaßte Personal im Unternehmen laufend geschult werden muß.

Die Oberste Wasserrechtsbehörde wird ersucht, diesen Beschluß in geeigneter Form für verbindlich zu erklären.

Darüberhinaus hält es die Staubeckenkommission auch für notwendig, daß einschlägige Kurse angeboten werden. Solche Kurse sollten nicht nur für Talsperrenverantwortliche, sondern auch für das Meß- und Beobachtungspersonal („Sperrwächter“) eingerichtet werden.

Mit der Klärung der fachlichen Inhalte und der Möglichkeiten der organisatorischen Abwicklung der Kurse wird Herr BR Dir. Dipl.-Ing. H. Stäuble betraut.